

HAUSORDNUNG

Version 2017-2018

Diese Schulordnung beruht auf dem Schulprojekt der Bischöflichen Schule und des Technischen Institutes St.Vith.
Sie will:

- I. Hinweise zum gepflegten Umgang mit anderen geben;
- II. unerlässliche Arbeitshaltungen aufzeigen und fördern;
- III. eine produktive Lernatmosphäre schaffen;
- IV. klare Grenzen setzen;
- V. praktische Hinweise zum Schulalltag außerhalb der Unterrichtszeit geben;
- VI. allgemeine Hinweise geben.

I. Erziehung zum gepflegten Umgang mit anderen

1. Die Anrede

- Ich gebrauche anderen gegenüber keine Worte, von denen ich nicht gerne hätte, dass man sie mir gegenüber gebraucht.
- Ich spreche meine Mitschüler mit dem Vornamen an.
- Ich verzichte auf Worte, die verletzend und aggressiv sind und ich hänsle nicht.
- Ich verbanne Schimpfwörter, Obszönitäten und Grobheiten aus meinem Wortschatz.
- Ich gewöhne mir an, Lehrer/Innen und Mitschüler zu grüßen.
- Das gesamte Schulpersonal spreche ich mit „Frau ...“ bzw. „Herr...“ an.

Die Art und Weise mit jemanden zu sprechen ist meine Visitenkarte, zeugt von meiner Kultur, Achtung anderen gegenüber und Menschlichkeit, vermeidet Gewalt und führt zu Offenheit und Wohlwollen.

2. Die Gesprächsführung

- Ich höre anderen zu.
- Ich unterbreche nicht das Gespräch anderer.
- In der Klasse ergreife ich das Wort, wenn es mir vom/von der Lehrer/In erteilt wurde.
- Ich achte die Meinung meines/meiner Mitschülers/In.
- Ich lache niemanden aus. Bei unterschiedlicher Meinung steht das Argument im Vordergrund. Verletzende und grobe Aussagen haben keinen Platz bei Meinungsverschiedenheiten.
- Ich habe keine Angst, Fragen zu stellen oder auf Fragen zu antworten, weil ich befürchte, ausgelacht zu werden. Man lernt aus Fehlern und niemand hat das Recht, sich über Fehler anderer lustig zu machen.

Die Art und Weise der Gesprächsführung erleichtert wesentlich das Miteinander im Alltag und ist maßgeblich am Lernerfolg beteiligt.

3. Der Respekt: Ich nehme Rücksicht auf andere und das, was mich umgibt.

- Meinen Lehrpersonen und Erziehern/Innen begegne ich mit Respekt und Achtung.
- Meinen Mitschülern/Innen begegne ich mit Respekt und Achtung.
- Meinem Busfahrer, dem Hauspersonal begegne ich mit Respekt und Achtung, ebenso allen anderen, in der Nachbarschaft, auf den Straßen, wobei ich besonders älteren Leuten mit Zuvorkommenheit begegne.
- Ich gebe den Weg frei, wenn jemand vorbei möchte, im Flur, im Treppenhaus, auf dem Schulhof, auf dem Bürgersteig.
- Ich werfe keinen Müll auf den Boden.
- Ich trenne den Müll: Papier unzerknittert, in die Papierbox; Dosen, Plastikflaschen in die jeweiligen Müllcontainer sowie den Rest in den Restmüllcontainer.
- Das Eigentum anderer ist unantastbar.
- Das Eigentum der Schule behandle ich ebenso mit absolutem Respekt.
- Am Mittagstisch bediene ich mich so, dass es niemandem an etwas fehlt.
- Ich rühre die Schul- oder Sporttaschen anderer nicht an, und leihe mir ohne das Wissen des Betroffenen nichts aus.
- Ich achte strikt auf das Eigentum der Nachbarn. Das Betreten deren Eigentums und das Hinwerfen von Müll sind strikt untersagt.
- Ich achte die Arbeit der anderen. Ich störe sie nicht in der Klasse.
- Ich achte das Arbeitsmaterial der anderen. Ich nehme es nicht weg, ich zerstöre, beschreibe und bekritzele es nicht.

Wer sich respektvoll verhält, zeugt davon, dass er Verantwortungsbewusstsein hat, dass er Grenzen annimmt und anerkennt und dass er sich bewusst ist, Teil dieser Welt zu sein und nicht willkürlich über sie verfügen kann.

4. Die Höflichkeit

- Anderen gegenüber benehme ich mich aufmerksam und entgegenkommend, ob sie mir bekannt oder unbekannt sind.
- Wenn ein Erziehender mich anspricht, antworte ich höflich und folge seinen Anweisungen.
- Ich biete anderen einen Platz an und verwehre ihnen nicht das Hinsetzen.
- Ich halte anderen die Tür auf und knalle sie ihnen nicht vor der Nase zu.
- Wenn ich eine Anweisung nicht verstanden habe, frage ich „Bitte“; wenn mir ein Gefallen erwiesen wurde, sage ich „Danke“; wenn ich jemanden angestoßen habe, sage ich „Entschuldigung“. Ich vergesse nicht „Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ zu sagen.

Höflichkeit ist mehr als eine Formsache, Höflichkeit ist Ausdruck eines würdevollen Umgangs unter Menschen.

II. Förderung von unerlässlichen Arbeitseinstellungen

Ich bin fleißig.

- Ich habe eine positive Einstellung zur Arbeit.
- Ich sage mir, dass ich nicht zur Schule gehe, weil ich muss, sondern weil ich darf.
- Ich mache mir klar, dass Schule auch Arbeit ist, Arbeit in der Ausbildung. Ohne Anstrengung ist kein Erfolg möglich.
- Ich bin fleißig, weil:
 - Fleiß zu einem positiven Persönlichkeitsbild gehört. Ich kann stolz auf mich sein.
 - Fleiß sich lohnt und belohnt wird.
 - ich durch Fleiß leichter einen Platz im Berufsleben finde.
- Ich nenne niemanden, der fleißig ist, einen „Streber“, denn damit will ich ja nur meine Mängel an Fleiß rechtfertigen. An meinen eigenen Mängeln kann ich nur etwas ändern, indem ich mich selbst ändere und nicht den anderen.

Merke: Durch Fleiß lernt man beflissen zu sein, d. h. sich selbst und anderen zu dienen. Durch Fleiß übt man sich in Selbstüberwindung und -disziplin. Fleiß ist Ausdruck von bejahender Einstellung zur Arbeit und Eigenantrieb zum Lernen.

Ich lerne planen.

- Ich schaue am Vorabend nach, ob alle Bücher und Hefte für den nächsten Tag in der Schultasche sind.
- Tagsüber gebe ich im Unterricht Acht, versuche zu verstehen und stelle Fragen.
- Abends wiederhole ich, was im Unterricht gesehen wurde und notiere mir, was ich nicht verstanden habe, um bei der nächsten Unterrichtsstunde nachzufragen.
- Ich lerne auch, wenn in der nächsten Unterrichtsstunde nicht abgefragt wird.
- Ich teile meine Arbeit ein. Wenn ich sage: „Für morgen habe ich nichts auf, ich brauche nichts zu tun!“, dann habe ich Zeit zum Wiederholen und Vorarbeiten.
- Längerfristige Arbeiten wie Aufsätze, Lektüre, Vorträge, Projektarbeiten plane ich rechtzeitig ein.
- Das Tagebuch ist auch ein Planungsbuch. Ich führe es mit größter Sorgfalt.

Merke: Wer nicht plant, läuft Gefahr sich zu überfordern, verliert die Lust an der Arbeit, hat keine Zielvorgabe und verliert die Übersicht.

Ich arbeite mit Sorgfalt.

- Meine Schrift ist gepflegt und leserlich.
- Meine Notizen sind klar unterteilt mit Titel und Untertitel und nicht kreuz und quer auf dem Blatt verteilt.
- Meine Unterrichtsunterlagen sind sauber. Alle Zeichnungen und Sprüche, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben, haben dort nichts zu suchen.
- Mein Schreibwerkzeug ist gepflegt.

Merke: In der Sorgfalt drückt sich die Wertschätzung der eigenen Arbeit, der Respekt vor den anderen und der Spaß an der Arbeit aus.

Ich bin pünktlich.

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Beim Gongzeichen gehe ich zur Klasse.
- Ich gebe meine Arbeiten zum festgelegten Termin ab.
- Ich gehe nicht unnötig zur Toilette, um Zeit zu schinden.
- Mitteilungen an die Eltern gebe ich am Tag, an dem ich sie erhalten habe, ab.
- Rückmeldungen an die Schule gebe ich zum festgelegten Termin ab.

Merke: Wer pünktlich ist, zeigt, dass er gelernt hat zu planen, dass er verlässlich ist und dass er Respekt vor der Arbeitseinteilung anderer hat.

Ich habe Ordnung.

- Alle Notizen, die ich auf lose Blätter mache, sind datiert, nummeriert und tragen den Namen des Faches.
- Alle Notizen und Blätter, die der Lehrer/die Lehrerin austellt, ordne ich sofort ein.
- Im Aktenordner benutze ich Trennblätter zu den einzelnen Unterrichtsfächern. Dies erleichtert das Einordnen und erspart unnötiges Suchen.

Merke: Ordnung erleichtert das Arbeiten, fördert Lust an der Arbeit und spart Zeit.

WICHTIG: Wer seine Unterlagen in Ordnung hat, sein Tagebuch sorgfältig führt, im Unterricht Acht gibt und den Unterricht nacharbeitet, steigert erheblich seine Aussicht auf Erfolg.

III. Die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre

Um dieses zu fördern, haben alle Lehrer/Innen unserer Schule sich auf folgende Rituale geeinigt.

1. Wie verhalten sich die Schüler im Klassenraum?

- In diesem Raum bin ich drinnen und nicht draußen, deshalb: keine Kopfbedeckung im Raum tragen.
- In diesem Raum ist man willkommen, d. h. es herrscht keine Aufbruchsstimmung, deshalb: keine Stühle auf den Tischen.
- Dieser Raum ist ein Arbeitsraum, deshalb: kein Essen und Trinken während des Unterrichts.

2. Wie treten Schüler in den Klassenraum ein?

Beim Eintreten wird nicht gelaufen, nicht gedrängt, nicht gestoßen und nicht geschrien.

Die Lehrperson schließt die Tür als Zeichen für den Beginn des Unterrichts.

Sollte ein(e) Schüler/In verspätet sein:

- muss diese(r) anklopfen,
- auf die Aufforderung hereinzutreten, warten, sich rechtfertigen,
- und dann, nach Aufforderung, zu seinem/ihrem Platz gehen.

3. Wie beginnt der Unterricht?

Es herrscht Stille. Die Meditation in der ersten Stunde ist auch eine Gelegenheit, Stille eintreten zu lassen.

Die Lehrperson grüßt die Schüler/Innen.

Die Lehrperson sagt, was heute in der Unterrichtsstunde ansteht.

4. Wie verhalten die Schüler sich während des Unterrichts?

Der/Die Lehrer/In achtet auf korrekte Sitzhaltung der Schüler/Innen.

Der/Die Lehrer/In ist der/die Gesprächsleiter/In, d. h.

- der/die Schüler/in bittet um das Wort durch Handaufheben;
- die/der Schüler/In fällt den Mitschülern/Innen und der Lehrperson nicht ins Wort und hört zu;
- der /die Schüler/In wandert nicht in der Klasse herum und steht nur mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin auf.

5. Wie endet der Unterricht?

Die Unterrichtsstunde endet mit dem Gongzeichen.

Bis dahin ist das Tagebuch ordentlich geschrieben.

Beim Gongzeichen verlassen die Schüler/Innen den Raum ohne zu drängeln, zu stoßen und zu schreien.

6. Trainingsraummethode

Die disziplinarischen Maßnahmen stehen in Verbindung mit unserer Trainingsraummethode. Persönliche Gespräche finden dementsprechend im Büro des Präfekten statt.

7. Nachsitzen

Das Nachsitzen wird im Ermessen eines jeden Lehrers ausgesprochen und auch durch ihn festgelegt. Zudem gibt es Strafnachsitzen für den Schüler, der wiederholt gegen die Schulordnung verstößt.

IV. Wir setzen Grenzen

Eine Schule trägt Verantwortung für alle ihre Schüler/Innen und Lehrer/Innen. Sie kommt nicht umhin, klare Grenzen zu setzen. Grenzen setzen, hat nichts mit Willkür zu tun. Sie dienen dazu, Jugendliche vor Schaden und Erziehende vor Erschöpfung zu bewahren.

1. Wir wollen ein positives Klima schaffen.

Deshalb ist es uns wichtig, dass jegliche Aggressionssignale, Verbreitung von menschenverachtendem Gedankengut, Drohgebärden, Bandenbildung und furchteinflößende Erscheinungsformen in der Schule keinen Platz haben.

Wir ordnen diesbezüglich der Symbolik einen großen Stellenwert zu. Wissend, dass Jugendliche sich dessen nicht immer bewusst sind und dies oft nur als Modeerscheinung betrachten, wollen wir niemandem etwas unterstellen. Trotzdem ziehen wir auch hier vorbeugend klare Grenzen.

Aus diesem Grunde ist Folgendes verboten:

- Kleidung, die durch ihre Symbolik oder durch Zeichen und Schriftzüge
 - menschenverachtendes,
 - rassistisches,
 - Gewalt verherrlichendes,
 - obszönes,
 - religiöse Gefühle verletzendes Gedankengut verbreiten;
- Kleidung, die gegen die Sittlichkeit verstößt.

Sollte ein(e) Schüler(in) gegen oben genannte Regeln verstoßen, so wird die Direktion oder der Präfekt eine erzieherische Maßnahme aussprechen. Diese kann beinhalten, dass der (die) betreffende Schüler(in) erst wieder zur Schule zugelassen wird, wenn er (sie) den Auflagen entspricht.

Nachfolgende Verhaltensweisen werden besonders streng geahndet:

- Wenn ein(e) Schüler(in) andere Schüler(innen) bedroht, erpresst, absichtlich schlägt und ständig provoziert, behält sich die Schule das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen einzuleiten. *Im Wiederholungsfall wird ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.*
- Jegliche Waffen, auch Spielzeugwaffen, und jeglicher Gegenstand, der mit der Absicht als Waffe zu dienen, mitgebracht wird, sind verboten.
Diese werden beschlagnahmt und je nach Fall wird ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.

2. Wir wollen ein Klima fördern, dass von Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Deshalb sollte jeder auf Verhaltensweisen verzichten, die anderen – auch sich selber – Schaden zufügen.

Aus diesem Grunde sind folgende Verhaltensweisen strikt untersagt und werden streng geahndet:

- Rufschädigende Internetseiten, Schriftstücke, Fotos und Filme, die vom Inhalt und/oder von der Form her, Schülerinnen und Schüler unserer Schule, das Personal unserer Schule oder unsere Institution verunglimpfen, werden im Rahmen der Gesetzgebung bezüglich Mobbing und Schutz der Privatsphäre zur Anzeige gebracht. Gegen die Verursacher, sofern sie Mitglied unserer Schulgemeinschaft sind, wird wegen Vertrauensmissbrauchs ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.
- Handel, Geld- und Tauschgeschäfte unter Schülern/Innen sind in der Schule untersagt, um Hehlerei und Übervorteilung von anderen Schülern/Innen zu unterbinden.
Bei Übertritt wird die Ware und der Erlös konfisziert und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Diebstahl führt zur Einleitung des zeitweiligen Ausschlussverfahrens - je nach Schwere des Vergehens - und im Wiederholungsfall zum endgültigen Ausschluss. Die Schule behält sich das Recht der Anzeigerstattung vor.
- Knallkörper, Stinkbomben und alle sogenannten Scherzartikel, die gefährlich sind und auf Schadenfreude basieren, sind untersagt.
Bei Übertritt ist Nachsitzen nach Schulschluss mit entsprechender schulischer oder sozialer Arbeit angesagt.
- Beschädigung des Eigentums anderer Schüler und der Schule: Kaugummi, flüssiger Tipp-Ex, breite Filzstifte, Messer jeglicher Art (auch Cutter) sind in der Schule nicht zugelassen, da damit Schaden verursacht werden könnte.
Bei Übertritt muss man für den Schaden aufkommen und außerdem nach der Schulzeit Putzarbeit in der Schule übernehmen.
- Drogen: Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen (einschließlich Cannabis) zieht die Einleitung eines definitiven Ausschlussverfahrens nach sich. Die Schule behält sich das Recht der Anzeigerstattung vor.
- Rauchen: Bis 16 Jahre ist es strikt untersagt zu rauchen. Bei Übertritt werden die Rauchwaren konfisziert. Außerdem wird eine Strafarbeit zu dem Thema „Rauchen“ auferlegt.

Ab 16 Jahre (dies ist keine Empfehlung) ist es

- **nur** in den Pausen: 10.40 Uhr und 12.35 Uhr
- **nur** vor der Garageneinfahrt

erlaubt.

Bei Übertretung wird nach einer ersten Verwarnung 1 Woche Rauchverbot erteilt, verbunden mit der Pflicht sich in den Pausen im Inneren des Hauses aufzuhalten.

- Alkoholkonsum ist während der Schulzeit (inklusive Pausen) strikt untersagt.

Bei Übertretung werden die Eltern sofort telefonisch oder schriftlich benachrichtigt und gegebenenfalls wird ein Klassenrat einberufen, der über die weiteren Maßnahmen befindet.

3. Wir wollen Unfällen vorbeugen und die Sicherheit anderer Schüler gewährleisten:

- In den Werkstätten gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen, die die Fachlehrer mit den Schülern/Schülerinnen besprechen, bzw. prüfen.
- Mofas und Autos:
 - dürfen während der Schulzeit (inklusive Pausen) nicht benutzt werden;
 - während der Schulzeit (inklusive Pausen) ist der Aufenthalt in Autos untersagt;
 - Schüler dürfen nur von den anderen Schülern mitgenommen werden, wenn dafür eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern vorliegt.

Die Schüler, die mit dem Auto zur Schule kommen, dürfen nur andere Schüler mitbringen, wenn die Erziehungsberechtigten der Mitfahrer dies schriftlich der Schule mitteilen. Außerdem sind die Fahrzeughalter gebeten, sich mit ihrer Autoversicherung diesbezüglich in Verbindung zu setzen, da die Schulversicherung nicht für die Mitfahrer gilt.

- Schulhof: Die Schüler sind gebeten, den für die Busse reservierten Fahrstreifen nicht als Fußweg zu benutzen. Sie benutzen den vorgesehenen Gehweg, den Durchgang an der Hecke und den Zebrastreifen, um das Schulgelände zu betreten oder zu verlassen.

4. Wir wollen auf die zukünftige Berufswelt vorbereiten.

Dazu gehört u. a., dass man lernt, zwischen Freizeit und Arbeitszeit zu unterscheiden. In der Arbeitswelt und bei der Stellensuche wird man erfahren, dass eigenes Dazutun gefordert ist und einem Einschränkungen abverlangt werden. Deshalb betrachten wir es als unsere Aufgabe, auf diese Zeit vorzubereiten, indem wir Schule als Arbeitsort verstehen, wo Regeln vorgegeben sind, die zum Teil bei Stellenbewerbungen und in der Arbeitswelt auch eine Rolle spielen können.

- Symbole und Zeichen, die Null-Bock Mentalität verbreiten, sind verboten.
Bei Übertritt wird man aufgefordert, der Auflage zu entsprechen und bei Nichteinhalten der Aufforderung ist man nicht zum Unterricht zugelassen, bis man ihr entspricht.
- Wirtshausbesuch ist während der Schulzeit (inkl. Pausen) untersagt.
Bei Übertritt wird 1 Monat Stadtausgangsverbot erteilt.
- Wir wollen zum vernünftigen Umgang mit Medien erziehen: Der Gebrauch vom Handy ist außerhalb des Schulgebäudes während der Pausen in vernünftigem Maße erlaubt. Mit dem Handy darf ich ausschließlich telefonieren und SMS schreiben. Im Schulgebäude bleibt der Gebrauch weiterhin strikt verboten. Der Gebrauch von zusätzlicher Unterhaltungselektronik und jeglichen elektronischen Spielkonsolen ist verboten. Auch darf keine Musik gehört werden. Bei Missachtung dieser Regel werden die Geräte für **zwei** Wochen einbehalten, im Wiederholungsfalle einen Monat. Die Eltern, die ihren Kindern eine Nachricht zukommen lassen wollen, sollen sich in dringenden Fällen an das Sekretariat wenden; ansonsten dürfen die Kinder nur während der Pausen kontaktiert werden.
- In der Schule sind Film- und Fotoaufnahmen ohne Erlaubnis des Direktors strikt untersagt (siehe auch Punkt 4). Bei Übertritt werden die Aufnahmegерäte nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt und in den Pausen ist Sozialarbeit zu leisten. Handelt es sich um rufschädigende Aufnahmen, verweisen wir auf IV, Punkt 2, Absatz 1.
- Haarfarben: Provozierende Haarfarben sind nicht zugelassen.
- Piercing sollte diskret sein. Piercing im Augen-, Mund- (inkl. Zunge) oder Kinnbereich ist nicht zugelassen.
- Tattoos sollten diskret sein. Implantate sind nicht erlaubt.

Bei Übertritt wird man aufgefordert, der Auflage zu entsprechen und bei Nichteinhalten der Aufforderung ist man nicht zum Unterricht zugelassen, bis man ihr entspricht.

V. Einige praktische Hinweise

1. Vor Beginn des Unterrichts und nach 16 Uhr 00

- o Wenn ich **vor** 8.05 Uhr in der Schule eintreffe, kann ich in den Studiersaal gehen. Dort kann ich mich in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten.
- o Wer **nach** 8.05 Uhr in der Schule eintrifft, kann in den Spielsaal gehen. Der Aufenthalt in den Fluren ist vor 8.15 Uhr untersagt.
- o Wenn mein Bus erst um 16.30 Uhr kommt oder wenn ich später privat abgeholt werde, kann ich schon in der Schule Aufgaben erledigen.

2. Mein Verhalten in den Fluren

- o In den Fluren gehe ich rechts.
- o Zu Beginn der Pause kann ich meine Schultasche im Flur abstellen, achte aber darauf, dass der Durchgang frei bleibt.
- o Wenn ich Unterricht in der Werkstatt oder im Sportsaal habe, nehme ich meine Schultasche mit dorthin.
- o Ich verstecke und verstelle die Taschen anderer Schüler nicht.

3. Wenn ich etwas verloren habe

- o Damit ich das Verlorene zurückfinden kann, ist es wichtig meine Sachen zu kennzeichnen.
- o Besser aber ist, überhaupt nichts zu vergessen oder liegen zu lassen.
- o Geldbeutel und Brieftasche trage ich immer bei mir und lasse sie nicht in der Schultasche. Ich kann sie auch im Sekretariat hinterlegen bzw. beim Sportunterricht muss ich sie dem Sportlehrer abgeben.
- o Wenn ich Sachen finde, die mir nicht gehören, gebe ich sie im Sekretariat oder beim Herrn Präfekten ab.
- o Liegegebliebene Sachen werden vom Hauspersonal oder von den Lehrpersonen zum Präfekten gebracht.

4. Verspätungen

Wenn ich morgens oder nachmittags in der 1. Stunde verspätet bin, gehe ich zum Sekretariat. Ich werde nur zum Unterricht zugelassen, wenn ich die entsprechende Bescheinigung vom Sekretariat erhalten habe.

5. Abwesenheiten

Sollte ein(e) Schüler(in) nicht am Unterricht teilnehmen können, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies der Schule unmittelbar mitzuteilen. Ist dies nicht geschehen, so muss der/die Schüler(in) beim nächsten Schulbesuch eine schriftliche Entschuldigung abgeben. Dafür benutzt man den Vordruck, der sich im Tagebuch befindet.

Angaben der Schule: Tel.: 080/28 07 70
 Fax: 080/28 07 79
 e-mail: info@bsti.be

Falls die Abwesenheit **mehr als zwei** aufeinander folgende Tage überschreitet, so ist der Schüler **zusätzlich** verpflichtet, beim nächsten Schulbesuch **ein ärztliches Attest** abzugeben.

Während der Prüfungszeit muss jede Abwesenheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Dies ist eine Regelung der Schule.

„In der Schulordnung ist die maximale Zahl der Abwesenheiten festgelegt, die von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern gerechtfertigt werden dürfen. Diese Obergrenze beträgt an unserer Schule höchstens 20 halbe Tage.“

- a. Abwesenheiten,
- die durch ärztliches Attest belegt sind (Attest in der Schule abgeben);
 - die auf Vorladung einer öffentlichen Behörde oder der Notwendigkeit, dorthin zu gehen (Bescheinigung der Behörde erforderlich), beruhen;
 - die durch Todesfall eines Familienangehörigen begründet sind:
 - *Eltern oder Verwandte 1.Grades: 4 Tage max.*

- *Verwandter 2.Grades (im selben Haus): 2 Tage max.*
- *Verwandter 2./3./4. Grades (nicht im selben Haus): 1 Tag (kein schriftlicher Nachweis erforderlich).*

- o sind nicht von obengenannter Obergrenze betroffen;
- o bedürfen keiner besonderen Genehmigung; die Betroffenen haben lediglich die Pflicht, dies mitzuteilen und zu belegen.

b. Alle anderen Abwesenheiten, auch jene:

- die durch höhere Gewalt bedingt sind;
- die auf außergewöhnliche Umstände beruhen oder die mit familiären, Gesundheits- oder Beförderungproblemen zusammenhängen;
- o sind von obengenannter Frist betroffen (werden also von der Obergrenze – 20 halbe Tage – abgezogen);
- o bedürfen immer der Genehmigung:
 - *seitens des Schulleiters, wenn diese **unterhalb** von 3 aufeinanderfolgenden Tagen liegen,*
 - *seitens der Regierung, wenn diese **oberhalb** von 3 aufeinanderfolgenden Tagen liegen.*

Alle Abwesenheiten, die nicht unter a. und b. fallen, gelten als ungerechtfertigt.

In diesem Fall muss dies den Eltern bzw. dem Volljährigen bis Ende der Woche schriftlich mitgeteilt werden. Eine ungerechtfertigte und wiederholte Abwesenheit des Schülers kann dessen Regularität in Frage stellen, d. h. dass die mit dem Abschluss des Studienjahres verbundenen gesetzlichen Rechtsfolgen nicht erworben werden, d. h. dass das Schuljahr nicht anerkannt wird.

Während der Prüfungen muss jedes Fehlen durch ein ärztliches Attest belegt werden. (Regelung der Schule)

6. Benehmen im Studiersaal

- o Ich halte meine Bank in Ordnung.
- o Um studieren zu können und andere nicht beim Studieren zu stören, schweige ich.
- o Den Platz im Studiersaal verlasse ich nur mit Erlaubnis des Erziehers.
- o Der Erzieher erteilt die Erlaubnis zur Mediothek zu gehen, wobei pro Stunde eine maximale Schülerzahl festgelegt ist.

7. Wo esse ich?

- o Mittagessen wird im Speisesaal eingenommen.
- o Auch die Butterbrote kann ich im Speisesaal essen. Der Studiersaal steht nicht als Essraum zur Verfügung.
- o Ich esse nicht in Fluren und Klassen. Ich nehme mir Zeit zum Essen. Jeder bekommt dafür einen Sitzplatz.
- o Den Mädchen steht in der Mittagspause ein Raum zur Verfügung. Bitte auch hier auf Sauberkeit achten!
- o Das Mitbringen und Verteilen von Essen und Getränken aus der Stadt ist verboten.
- o Es ist ebenfalls verboten, sich Esswaren und Getränke in der Schule anliefern zu lassen.

8. Benehmen in den Pausen

- o Ich halte mich auf dem Schulgelände auf. Zum Schulgelände gehören nicht: der Weg zum Chiroheim, die Parkplätze, die Rasenflächen vor dem Denkmal und die Treppenstufen des ehemaligen Haupteingangs, die Werkhallen und deren Umgebung sowie das Gelände vor dem Neubau des Technischen Instituts.
- o Wenn ich zur Stadt gehe, achte ich darauf, den Zebrastreifen und den Bürgersteig zu benutzen. Der Weg „An der Höhe“ darf nicht mehr benutzt werden, um zur Stadt zu gehen. Selbstverständlich respektiere ich das Eigentum und die Ruhe der Anlieger und werfe keinen Müll in die Landschaft.
- o Fußball darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt werden; auf keinen Fall im Innenhof und auch nicht gegen Wände und Fensterscheiben.
- o Bei Schneefall ist es erlaubt – auf eigene Verantwortung – auf dem Fußballfeld mit Schneebällen zu werfen (nicht mit Eiskugeln!). Außerhalb des Fußballfeldes bleibt es weiterhin verboten und wird streng bestraft. Das so genannte „Einseifen“ ist ebenfalls verboten.

9. Erlaubnisse und Stadtausgang

- o Für den Stadtausgang gilt folgende Regelung:
 1. Jahr: am 1. Montag eines jeden Monats, an dem Schule ist, und dies mit Jahreserlaubnis der Eltern;
 2. Jahr: am 2. und 4. Montag des Monats mit Jahreserlaubnis der Eltern;
 3. Jahr: jeden Dienstag mit Jahreserlaubnis der Eltern;
 4. Jahr: jeden Donnerstag und jeden Freitag des Monats;
 - 5., 6. + 7. Jahr: jeden Tag.
- o Die St.Vither Schüler dürfen mittags nach Hause essen gehen.
- o An den Markttagen darf der Schüler mit einer Jahreserlaubnis der Eltern zur Stadt. Die Marktausgänge werden in diesem Fall nicht von der Anzahl erlaubter Ausgänge abgezogen.
- o Vom Unterricht dispensieren kann nur der Direktor oder sein Stellvertreter. Wenn ein Schüler im Laufe des Tages krank wird, so darf er nur dann nach Hause, wenn er dies mit dem Präfekten oder der Direktion abgesprochen hat. Zuwiderhandlungen werden drastisch bestraft.
- o Dispens vom Sportunterricht erteilt der Sportlehrer. Bei eintägiger Sportdispens bleibt der Schüler bei der Sportklasse.

10. Prüfungsordnung

- o Während der Prüfungszeit (Weihnachten und Jahresende) kann man nach der Prüfung (nicht vor 10.40 Uhr) nach Hause gehen, um sich auf die nächste Prüfung vorzubereiten oder in der Schule studieren.
- o Diesbezüglich erhalten die Eltern nach Allerheiligen ein Schreiben, auf dem sie vermerken, ob ihr Sohn/ ihre Tochter nach Hause kommt oder in der Schule studiert.
- o Bei mündlichen Prüfungen, kann man nach Beendigung der Prüfung nach Hause gehen.

11. Öffnungszeiten und Sprechstunden

- o Für alle Formulare, Rechnungen, Ablichtungen, Bescheinigungen gehe man zum Schalter Büro 206: nur während der Pausen, nicht beim Stundenwechsel und nicht während der Unterrichtsstunden
- o Das Sekretariat ist geöffnet:
 - morgens von 8.00 bis 12.00 Uhr
 - nachmittags von 13.00 bis 16.15 Uhr
- o Sprechstunden für Eltern:
 - mit dem Direktor: täglich, vorzugsweise von 9.00 bis 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.
 - mit den Klassenleitern und den Fachlehrern: nach Vereinbarung.
 - mit dem Schulberater: nach telefonischer Vereinbarung: 080/40 30 20.
- o Sprechstunden für die Schüler:
 - ebenfalls nach Vereinbarung oder in der Vormittagspause.
 - Schulberatung: dienstags vormittags.

VI. *Allgemeine Hinweise*

Die Schule kann disziplinarische Maßnahmen treffen, wie z.B. Anmahnung mit entsprechendem Vermerk im Tagebuch, bewertete Zusatzarbeiten, Nachsitzen außerhalb der normalen Schulzeiten, zeitweiser Ausschluss von einem Unterrichtsfach oder allen Unterrichtsfächern eines Lehrers oder zeitweiser Ausschluss von allen Unterrichtsfächern bis hin zum endgültigen Ausschluss aus der Schule. Es ist selbstverständlich, dass der endgültige Ausschluss aus der Schule erst nach Anhörung der Eltern und des Betroffenen und einem entsprechenden Klassenratsbeschluss und/oder dem Beschluss der Erzieherversammlung rechtskräftig wird.

Einspruch: Einspruchsverfahren im Falle einer Nichtversetzung, einer Nichtvergabe eines Studiennachweises oder eines Schulverweises

Der großjährige Schüler oder sein Erziehungsberechtigter, der eine Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung oder Vergabe eines Studiennachweises beanstanden möchte, wendet sich spätestens am ersten Arbeitstag nach Mitteilung der Entscheidung an den Schulleiter. Dieser bestätigt die Entscheidung des Klassenrates oder legt aus formalen oder inhaltlichen Gründen diesen Fall erneut dem Klassenrat zur Entscheidung vor. Die Bestätigung oder die erneute Entscheidung erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen.

Ist der Schüler oder sein Erziehungsberechtigter mit der Bestätigung durch den Schulleiter oder mit der erneuten Entscheidung des Klassenrates nicht einverstanden, hat er das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu befassen.

Die Einspruchskammer wird ebenfalls angerufen, um Beschwerde gegen einen Schulverweis einzulegen. Der Einspruch muss begründet sein und erfolgt schriftlich innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Entscheidung. Es steht dem Beschwerdeführer frei, der Einspruchskammer Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können. Die Unterlagen beinhalten keine Schriftstücke über Entscheidungen bezüglich anderer Schüler.

Der Einspruch wird per Einschreiben an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung „Organisation des Unterrichtswesens“ gerichtet, das die Einspruchskammer unverzüglich einberuft. Der Beschwerdeführer stellt dem Schulleiter gleichzeitig eine Kopie des Einspruchs zu. Der Schulleiter ist berechtigt, der Einspruchskammer ein begründetes Gutachten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können.

Die Einspruchskammer kann sämtliche zweckdienliche Unterlagen von der Schule anfordern. Sie kann Personen anhören und sich von Experten beraten lassen. Der Klassenrat ist berechtigt, angehört zu werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bei der Entscheidungsfindung eingehalten worden sind. Sie kann Schulverweise annullieren. Sie kann Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe eines Studiennachweises aufheben; der Klassenrat wird sich in diesem Falle erneut mit der Angelegenheit befassen.

Gegen diese Entscheidung des Klassenrates kann kein erneuter Einspruch erhoben werden.

Wir haben diese Schulordnung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Datum:

Unterschrift der Eltern:

Datum: